Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1875)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Teuscher

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416201

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

her

Direktion der Justiz und Polizei

fiir

das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

I. Gefetgebung.

A. Kantonale Erlasse,

welche in die Gesetzsammlung aufgenommen wurden:

- 1) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter betreffend das Rußen enger Kamine, vom 17. Hornung 1875.
- 2) Uebereinkunft mit Obwalden betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in korrektionellen und Polizeischraffällen, vom 10. März 1875.
- 3) Dekret betreffend die Anerkennung des Instituts zur Bildung von Krankenpflegerinnen in Bern als juristische Person, vom 11. Mai 1875.
- 4) Dekret betreffend die Anerkennung der Wasserversorgungsgesellschaft, resp. Brunnengemeinde Belp als juristische Person, vom 11. Mai 1875.

- 5) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter und Untersuchungsrichter betreffend die ordnungswidrige und mißbräuchliche Verwendung Gefangener zu Arbeiten, vom 22. Mai 1875.
- 6) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter betreffend die polizeiliche Wegweisung von Kantonsbürgern wegen Verarmung, vom (22. August 1874) 2. Juni 1875.
- 7) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter des neuen Kantonstheils (einschließlich Büren) betreffend die Führung der Kontrolen über die im Gemeindebezirk niedergelassenen oder sich aufhaltenden Einwohner, vom 6. Oktober 1875.
- 8) Defret betreffend Anerkennung des Garantievereins der Sekundarschule in Sumiswald als juristische Person, vom 22. November 1875.
- 9) Vollziehungs-Dekret betreffend das Bundesgeset über Zivilstand und She, vom (25. Wintermonat 1875) 27. Christmonat 1875.
- 10) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter betreffend Instruktion zur Ausführung der neuen Zivilstandsordnung, vom 27. Christmonat 1875.
- 11) Bekanntmachung betreffend die neue Zivilstandsordnung, erlassen vom Regierungsrath am 27. Christmonat 1875.

Nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen:

- 1) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter: Weisung für ungesäumte Erledigung der noch von früher her ausstehenden Vormundschaftsrechnungen, vom 14. Januar 1875.
- 2) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter für strenge Vollziehung des Armenpolizeigesetzes vom 6. Februar 1875, veranlaßt durch Klagen über laze Vollziehung.
- 3) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter betreffend die Vorschriften des Bundesgesetzes bezüglich der Volks-abstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, vom 1. April 1875, aberlassen infolge zu Tage getretener Mißbräuche.

- 4) Rreisschreiben an die Regierungsstatthalter, durch welches untersagt wird, kantonsangehörige Kinder vor zurückgelegtem 15. Altersjahr nach Frankreich in die Lehre oder auf Arbeit zu schicken, vom 11. September 1875, veranlaßt durch ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 30. August 1875.
- 5) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter betreffend die Sinführung der neuen Zivilstandsordnung, vom 1. Dezember 1875.
- 6) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämmtliche Aerzte des Kantons betreffend das neue Formular für die ärztlichen Bescheinigungen der Todesursache, vom 27. Christmonat 1875.

Revifion ber Bivilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866.)

In Gemäßheit der Verfügung des Großen Rathes vom 7. Hornung 1872 blieb dieser Gegenstand mit Rücksicht auf die bezügliche Thätigkeit des Bundes auf Grundlage der neuen Bundesverfassung auch in diesem Verichtsjahre ruhen.

B. Erlaffe der Bundesbehörden.

- 1) Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Bapern wegen gegenseitiger kostenfreier Zustellung von Geburts: und Todesscheinen, vom 20. Januar 1875.
- 2) Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements an die Regierungen sämmtlicher Kantone betreffend Auslieferung von Verbrechern, vom 26. Januar 1875.
- 3) Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Groß= britannien, vom 10. März 1875.
- 4) Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstenthum Liechtenstein, vom 7. April 1875.
- 5) Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe, vom 24. Dezember 1874, vom Bundesrath promulgirt am 7. Heumonat 1875.
- 6) Vorschriften betreffend die Führung der Zivilstands= register, erlassen vom Bundesrath am 17. Herbstmonat 1875.

7) Bundesbeschluß betreffend die statistische Zusammen=
stellung der in der Schweiz vorkommenden Geburten,
Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Nichtig=
erklärungen von Chen, vom (17. Herbstmonat 1875)
27. Dezember 1875.

II. Verwaltung.

A. Instiz.

1. Wahlbeschwerden und Wahlangelegen = heiten, Stimmberechtigung.

Zu verzeichnen ist hier blos: Vortrag über die Beschwerde des Johannes Köthlisberger, von Langnau, gew. Gemeindsschreiber zu Schloßwhl und nunmehr Forstbannwart in der Süri, Gemeinde Neueneck, an den Großen Rath gegen eine Verfügung der Anklagekammer in der Untersuchung wegen Widerhandlung gegen das Dekret über die Stimmregister vom 2. März 1870, mit dem Antrag: es sei über die Beschwerde des Köthlisberger zur Tagesordnung zu schreiten, vom Großen Kathe genehmigt den 11. Mai 1875.

2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justiz= sachen und daherige Verfügungen.

Infolge Geltstags und anderer Gründe mußten 4 No= tarien in der Ausübung des Notariats eingestellt werden; dagegen wurde die Einstellung von 3 andern Notarien auf= gehoben, nachdem der Grund dieser Maßregel dahingefallen war.

Nachdem gegen den Amtsgerichtschreiber von Frutigen, Notar Brunner, die gegen säumige Lögte gesetlich vorgeschriebenen Zwangsmaßregeln hatten angeordnet werden müssen, wurde derselbe wegen Pflichtverletzungen auch in seiner Sigenschaft als Amtsgerichtschreiber eingestellt und zur Demission aufgefordert, jedoch ohne Erfolg. Es muß daher das gerichtliche Abberufungsverfahren gegen ihn eingeleitet werden.

- 3. In Fertigungs= und Grundbuchführungs= angelegenheiten wurden drei Beschwerden gegen Sinwohner= gemeinderäthe und Amtschreiber wegen Fertigungs= und Nachschlagungsverweigerung behandelt und auf hierseitige Vorlagen vom Regierungsrath erledigt.
- 4. Administrativstreitigkeiten wegen öffentlicher Leistungen.

In Anwendung des Gesetzes vom 20. März 1854 wurden vier Fälle Steuerstreitigkeiten oder Steuerverschlagnisse und 1 Fall Baustreitigkeit behandelt und erledigt, und in einem dringenden Fall mußte für die erstinstanzliche Beshandlung eines Administrativstreites wegen Recusation ein außerordentlicher Stellvertreter bezeichnet werden. Sine Komspetenzeinrede der Spars und Leihkasse Büren in ihrem Steuersstreit mit dem Staat wurde nach Sinvernahme des Obergerichts vom Regierungsrath dahin entschieden, daß die Sache von den Administrativbehörden zu erledigen sei (14. August 1875).

- 5. Im Vormundschaftswesen wurden auf hierseitige Vorlagen hin vom Regierungsrath zur Erledigung gebracht:
- 19 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden betreffend Logtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen, verweigerte Aufhebung der Bevogtung und andere in das Vormundschaftswesen einsschlagende Verfügungen;
- 13 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Bögte wegen fäumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der heraussichuldigen Rechnungsreftanz, nachdem die gesetzlich vorgesichriebenen Termine fruchtlos abgelaufen (Sat. 294 u. ff. C.); in mehreren Fällen kam jedoch die Maßregel (Verhaftung und Beschlagnahme des Vermögens) nicht zur Vollziehung, weil inzwischen dem Gesetze Genüge geleistet worden;
- 41 Cesuche für Herausgabe des Vermögens von landes= abwesenden Kantonsbürgern, weitaus die meisten nach Amerika ausgewandert (Sat. 315 C.);
- 105 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Sat. 165, Art. 4 C., u. Geset vom 21. Juni 1864);

18 Gesuche um Verschollenheitserklärung hiesiger Kantons= bürger und daherige Erbfolgeeröffnung, mit wenigen Aus= nahmen alle auf dreißigjährige nachrichtlose Landesabwesenheit sich gründend (Sat. 316—319 C.);

1 Fall von Anwendung vormundschaftlicher Disziplinarsgewalt (Sat. 155 u. 254 C.) — Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, vorläufig auf die Dauer eines Jahres, gegen ein Kostgeld, das nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit varirt von Fr. 100 bis Fr. 300.

In Vormundschaftsangelegenheiten mußte im Berichtsjahr nur in einem Falle mit einer andern Kantonsregierung korrespondirt werden, und zwar mit Neuenburg, wegen Johann Hirschi von Albligen, wohnhaft in Chauxdefonds.

Endlich wurden noch folgende spezielle Geschäfte in Vormundschaftssachen behandelt und erledigt:

- 1) Beschwerdeschrift der Cheleute Ermel-Brunner in Gümmenen wegen Entziehung der elterlichen Gewalt der Frau Ermel über ihren Sohn erster Che, vom Regierungs-rath am 8. Mai und vom Großen Rathe am 11. Mai 1875 abgewiesen;
- 2) Einfrage des Regierungsstatthalters von Signau betreffend die Kinder des gew. Notar Wingeher von Trubschachen, angesessen in Argentinien, dahin beantwortet, es könne die elterliche Gewalt der Mutter entzogen und den Kindern ein ordentlicher Vogt gevordnet werden (7. April 1875);
- 3) Bericht des Regierungsstatthalters von Thun über den Stand des Vormundschaftswesens in der Gemeinde Sigriswyl, woraufhin der Vormundschaftsbehörde eine letzte Frist von vier Wochen bestimmt worden, gegen die säumigen Vormünder die gesetzlichen Maßnahmen zu treffen (13. Mai 1875);
- 4) Im gleichen Sinne wurde ein Bericht des Regierungsstatthalters von Interlaken über das Rechnungswesen in Vormundschaftssachen beantwortet (10. November 1875).

In Vollziehung der Weisungen des Großen Raths vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsftatthalterämtern tabellarische Rapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht; dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

	1		-	-	NAME OF THE PARTY OF		-	-	-	-	-	e a spa		-		-	M. Oak	(me)		-	M. Wall	
Bemerkungen der Bezirksprokuraforen.	Die Beraleichung mit den Tabellen nom	Sahr 1874 scheint bezüglich ber Ablegung	eine etwelche Beller	gerauszujenen; die Mehrzahl der Re-	Giefelhen erlaffen Maffandemingen allein		gültigkeit der Bormundschaftsbehörden,	welche ihrerseits den saumigen Vormündern	der nicht Ernst machen.	rato	gemacht. — Der Regierun	Sagegen har	Romin Schaffshohinson on offen mit Sm	ettallen, mu 1 Röafe nach V	gabe der gesetlichen Worschriften zur		Der Bezirksprokurator beschränkt sich auf	die Bemerkung, daß es auf Ende des Rahres	1875 in Bezug auf die Zahl der Rückftände	im Amtsbez. Signau am Schlimmften stehe.	will diehfalls	pon oberer Behörde gewärtigen.
Jahl Ser noch von früher her ausstehenden Logtsrechnungen.		200	1	6	30	914	12	25	332		6		18	27		∞	25	53	1	ç	91	
olul der im Laufe gillä earhre ed gervefenen und archeregelegen nicht abgelegen.		111	165	સુ ફ	45 7 -	53	ွယ	133	559		35	်က	72	110		29	85	151	010	20	295	
and mer nin daufe gidlig eachee gillig georgenen und merefenen merefenen georgenen	estados de sente estado estado el estado entre personales.	117	279	260	77 C	130	61	336	1287		220	84	71	375		213	243	480	$\frac{410}{200}$	238	1644	
Jahl der Wogteien, über welche im Laufe de Inhres Rechnung gelegt voerden follte.	8	828	444	282 101	201	3 65	99	469	1846		255	87	143	485		242	328	631	420	318	1939	
IdnetumnieW Sordnægen gange enderfed nodnedeifed.	And stood strapes were president to the Automotive	497	692	783	071	225	$\frac{168}{168}$	969	3519		498	497	243	1238		689	811	1275	939	1.69	4405	
Assenbezirke.	I. Oberland.	Frutigen	Interlaken	Ronolfingen	Overnasie	S. Simmenthol	N.=Simmenthal	Thur	(175, 15, 1710, 7)	II. Mittelland.	Bern	Schwarzenburg .	Seftigen	XC TEST	III. Emmenthal.	Narwangen	Burgdorf	Signau	Trachlelwald	Mangen		

-	anvieros	W20000		FACENCES	~ ~ ~	-water	ne ne se se	K HACKS KAN	237750	or.ne:	nesas.		un an	19 1 250	Carrier	W. V.D.	Name of the	caru Maranata	LEL TOP	-	-	oceans.	eam	-		last.	
Der Bericht des Bezirksprokurators er- ftrockt fick über die Algemeine Rermaltung	ber 7 RegStatthalterämter seines Bezirks;	darin sagt er unter Andern: "Die Ants-	bezirke Aarbera, Büren, Laupen, Frau-	brunnen und Erlach laffen nichts ober doch	nur wenig zu wünschen übrig, die Zahlen	sprechen; schwerlich ist noch ein anderer	Umtsbezirk als Laupen, welcher gar keine	Bogtsrechnung ausstehend hat. — Hievon macht Nidau eine Ausnahme, wo der Rea:=	Statthalter jeweilen wöchentlich nur an drei	Ragen mährend einiger Stunden auf dem	Antsfit anvefend ist."—(Das ungünstigste		£	Der Bezirksproturator jagt: erzt turze	Beit im Amte stehend (gewählt 13. Hov. 1875),	habe er in diesem kurzen Zeitraume noch	nicht die gehörige Aufsicht über das Bor-	mundlygafiswelen, odwohl die Wightigtelt biefes Verwaltungszweiges anerfennend,	ausüben können; er werde sich bestreben,	bas Gefetz ftrifte und strenge zu vollziehen.	In Uebrigen macht er auf die ungerecht-	fertiate aroke Anzahl der ausstehenden	ten. D	Feit mehr noch der Rormundschaftsbehörden	als der Bögte zur Laft fallend, aufmerkam,	namentlich in den Amtsbezirken Delsberg,	Pruntrut, Münster und Läufen.
	20	35	6	œ	16		-	139	NAME AND POST OF THE PARTY OF T	,	64	40T	ζ,	$\overline{45}$	105	-	240	884		The second secon	332	22	91	139	884	C I	C) #1
	103	56	21	53	35		99	310			64	434	96	63	53	34	371	1075	MARKA CHARLES AND STREET, STRE		559	110	295	310	1075	0,00	2349
	139	14	54	28	- 62	114	55	533	PRINCIPLE STATEMENT OF THE PROPERTY OF THE PRO		E ?	91	10	19		40	190	404			1287	375	1644	533	404		4243
	242	02	75	107	114	114	121	843	Company of the Section of the Sectio		145	450	107	82	09	74	199	1479			1846	485	1939	843	1479	001	2609
	200	8	245	595	596	259	192	1844		The second secon	216	523	218	114	367	130	683	2251		The second second	3519	1238	4405	1844	2251	1	13257
IV. Secland.	Narberg	Biel	Büren	Erlad)	Fraubrunnen	gaupen	Nidau		2	V. Bura.	Courtelary	Delsberg	Freibergen	Laufen	Münfter	Renemitabt	Bruntrut			Zusammenzug.	I. Oberland.	II. Mittelland .	III Emmenthal	IV Seefans	V. Sura		The second secon

6. Zivilstandsangelegenheiten.

Aus den Kantonen Waadt und Neuenburg langten in 50 Källen die Geburts= und Taufscheine für uneheliche Kinder dort wohnender Bernerinnen ein; nach erfolgter Standes= bestimmung von Seite der betreffenden Amtsgerichte wurden die verlangten Heimathscheine für die betreffenden Kinder be= schafft vermittelst hierseitiger Korrespondenz mit den Regierungs= statthalterämtern und den Behörden von Waadt und Neuen= burg.

Zum Zweck der Legitimation vorehelicher Kinder durch die nachherige Verehelichung ihrer Eltern wurde in 7 Fällen mit den Regierungen von Solothurn, Aargau und Waadt

sowie mit dem Bundesrathe korrespondirt.

Diese Geschäfte sowie sonstige Veränderungen im Zivil= stande (namentlich in 7 Källen durch außerkantonale Che= scheidungsurtheile), die Auswirkung von verlangten Zivil= standsakten über Geburten, Shen und Todesfälle von und nach dem Auslande und die Einfragen wegen Ginschreibung folcher Aften in zweifelhaften Fällen, veranlaßten auch in diesem Berichtsjahre häufige Korrespondenzen einerseits mit bernischen Pfarrämtern und anderseits mit außerkantonalen

Behörden.

Gegen die von der unterzeichneten Direktion mit Ent= schiedenheit unterstützte Weigerung bernischer Gemeinden, der einseitigen, im Kanton Neuenburg ausgesprochenen Vater= schaftsanerkennung bernischer Männer zu Gunsten unehelicher Kinder kantonsfremder Weibspersonen die Wirkung einzu= räumen, daß solche Kinder dadurch nach Maßgabe der neuen= burgischen und entgegen der bernischen Gesetzebung ohne Weiteres den Geschlechtsnamen ihres außerehelichen Vaters und das Heimathsrecht in der Gemeinde desselben erwerben, rief der Staatsrath des Kantons Neuenburg den Entscheid des Bundesgerichtes an, wurde aber von diesem durch Urtheil vom 19. Wintermonat 1875 mit seinen daherigen Anträgen abgewiesen.

Führung der Zivilstandsregister in den katho= lischen Gemeinden.

Hier ist zu verzeichnen:

Beschluß über die Führung der Zivilstandsregister und die She für die nicht zur reformirten Landeskirche gehörigen Bewohner der Gemeinde Bern vom 29. März 1875, veranlaßt durch die Einstellung des Herrn Perroulaz als katholischen Pfarrer in Bern.

Neue Zivilstandsbeamtenwahlen für die Gemeinde Bure 4. August, Sophières 3. September und Montfaucon 13. November 1875.

Einführung der neuen schweizerischen Zivilstands= ordnung im ganzen Kanton.

Außer den in Rubrik I, Gesetzebung, verzeichneten Erstassen, betreffend das Bundesgesetz über Zivilstand und She vom 25. Wintermonat 1875, haben folgende Verhandlungen stattgefunden:

- 1. Anzeige an das eidgenössische Departement des Innern, betreffend die Eintheilung des Kantons in Zivilstandskreise, 10. September 1875.
- 2. Beschluß für Selbstbeschaffung des Bedarfs der For= mularien für die Zivilstandsregister, vom 30. Oktober 1875.
- 3. Anzeige an den Bundesrath zum Zweck einer Rektifikation des fehlerhaften gedruckten Textes des Art. 59 des Bundesgesetzes über Zivilskand und She, 10. November 1875.
- 4. Vertrag mit Graveur Durussel in Vern für die Liefezung der Stempel sammt Zubehör für die deutschen und mit Graveur Burger in Vern für die französischen Zivilstandsämter des Kantons.
- 5. Ablehnender Bescheid des Regierungsraths auf ein Gesuch des Gemeinderaths von Bern um sofortige Bestimmung der jährlichen Entschädigung für den Zivilstandsbeamten des Kreises Bern, vom 9. Dezember 1875.
- 6. Zwei Vorstellungen der Kirchgemeinde Oberwhl bei Büren an den Regierungsrath und Bundesrath für Bildung eines eigenen Zivilstandsfreises (statt Vereinigung mit Büren) wurde willfahrt, 10. Dezember 1875.
- 7. Eine Vorstellung der Kirchgemeinde Messen (dem Zivilsstandstreis Grafenried zugetheilt) ebenfalls für Bildung eines eigenen Zivilstandstreises für die fünf bernischen Gemeinden mit Einschluß der solothurnischen Gemeinden. Es wurde beschlossen, daß es bis auf Weiteres bei der Bestimmung des § 1 Nr. 71 des Vollziehungsdefretes sein Bewenden habe;

dabei aber verfügt, daß die Standesregister des Zivilstandskreises Grafenried schon vom 1. Januar 1876 an getrennt für die Kirchgemeinde Grafenried und für den bernischen Theil der Kirchgemeinde Messen angelegt und geführt werden, 15. Dezember 1875.

- 8. Eine Einfrage des Kirchgemeinderaths von Münsingen in Betreff der Staatszulage für den Zivilstandsbeamten wurde dahin beantwortet, daß der Betrag derselben dermal noch nicht angegeben werden könne, 18. Dezember 1875.
- 9. Vortrag über einige Berichtigungen in der Eintheilung der Zivilstandstreise, vom Regierungsrath genehmigt, 22. Dezember 1875.
- 10. Vorstellung der Gemeinde Trubschachen, es möchte die Zivilstandskreiseintheilung dahin abgeändert werden, daß der innere Theil der Gemeinde Trubschachen dem Kreise Trub, der äußere Theil dem Kreise Langnau zugetheilt werde. Es wurde beschlossen wie bei Messen, Art. 7, und verfügt, daß die Standesregister des Zivilstandskreises Langnau schon vom 1. Januar 1876 an getrennt für die Kirchgemeinde Langnau und für die Kirchgemeinde Trubschachen angelegt und geführt werden, 23. Dezember 1875.
- 11. Auf ein Gesuch des Einwohnergemeinderaths von Radelfingen für Verlegung des Zivilstandssitzes nach Dettligen wurde nicht eingetreten, 27. Dezember 1875.

Wahlen der Zivilstandsbeamten und deren Stellvertreter.

Nach Mitgabe des § 3 des Vollziehungsdekretes vom 25. Wintermonat 1875, betreffend das Bundesgeset über Zivilstand und She, wonach der Kanton in 218 Zivilstandskreise (später noch um einige vermehrt) eingetheilt ist, sind bis zum Schluß des Berichtsjahres die Wahlberichte zum größern Theile Behufs der Bestätigung eingelangt; diese Operation erforderte im Ganzen 40 Projektschreiben an die Regierungsstatthalter, welche dann vom Regierungsrath zum Beschluß erhoben und aberlassen wurden.

7. Chehindernißdispensationen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Defrets vom 2. September 1846 wurde vom Regierungsrath Dispens ertheilt:

a. von zerstörlichen Chehindernissen (zu nahe Verwandt= schaft oder Schwägerschaft) in 27 Fällen;

b. von aufschiebenden Chehindernissen (Trauerzeit und ge-

richtliche Wartezeit) in 29 Källen;

zusammen 56 Fälle.

Ein Gesuch um Chehindernißdispensation für einen Stief= vater und seine Stieftochter mußte dagegen als gesetzlich un= zulässig abgewiesen werden.

8. Legate und Schenkungen zu wohlthätigen, ge= meinnützigen und religiösen Zwecken. Es wurden auf bezüg= liche Gesuche solche Vergabungen von 69 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 195,400 (soweit dieselben nämlich in Geld= fummen bestimmt sind) vom Regierungsrathe bestätigt, in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837 und des Defrets vom 4. September 1846.

Als die bedeutenosten Vergabungen verdienen speziell

ervorgehoben zu werden diejenigen von		i, i qu
Herrn Apotheker R. F. Kocher sel. von	Ehun	n und
Maran		35,000
Frau Furrer v. Fellenberg, des Pfarrers	J	
Wittwe von Wengi	"	20,800
Frau Wittwe Elisabeth Bögli geb. Marti von		
Alchenflüh	"	12,000
Herrn H. G. Ott von Bern	,,	10,000
Frau Pfarrer Molz geb. Watt in Biel	,,	10,000
den Erben des Herrn Friedrich Mah-Escher sel.		
von Bern in Zürich	"	9,000
Jungrfau Elise Minder von Kirchberg	"	6,000
Herrn Jakob Bühler, gew. Gemeinderaths=		
präsident in Heimenhausen	,,	5,360
Herrn Jakob Baumann, gew. Gemeindeschreiber		
in Bümplit	,,	5,000
Brüder Mosimann, Handelsmann und Apotheker		
in Langnau	,,	5,000
Jungfrau Maria Lehmann von Hindelbank in	17.1	
Bern	,,	000

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen in den Amtsblättern Nr. 57, S. 1034 von 1875 und Nr. 11 S. 217 von 1876 aufmerksam gemacht.

9. Notariats wefen.

Es wurde an 24 Aspiranten der nachgesuchte Acces zum Notariatsegamen ertheilt; das Egamen haben gemacht 21, von denen 16 als Notare patentirt, die übrigen 5 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungsstollegiums abgewiesen wurden.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 14 Amts=notarpatente ertheilt und 3 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amts=bezirke umgeschrieben.

Auch in diesem Berichtsjahre kam die Direktion in den Fall, wo verstorbene Amtsnotarien unvollständige notarialische Akten hinterlassen hatten, andere Amtsnotarien zu beauftragen, solche Akten zur Vollständigkeit zu bringen; ebenso war die Direktion wieder in mehrern Fällen veranlaßt, Amtsnotarien zur Bürgschaftsergänzung unter Fristbestimmung auffordern zu lassen.

10. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer, Tod oder Demission der betreffenden Beamten wurden im Berichtsjahre wieder besetzt:

- a. die Amtsschreiberstellen von Aarwangen, Büren, Delsberg, Erlach, Freibergen, Interlaken, Konolfingen, Nidau, Pruntrut, Nieder-Simmenthal und Wangen;
- b. die Amtsgerichtschreiberstellen von Aarberg, Aarwangen, Biel, Burgdorf, Erlach, Konolfingen, Nidau, Oberhasle, Schwarzenburg, Ober-Simmenthal, Nieder-Simmenthal, Trachselwald und Wangen;
 - c. die sämmtlichen fünf Bezirksprokuratorstellen (eine davon jedoch blos provisorisch auf ein Jahr);
 - d. die Stellen der beiden Sekretäre der hierseitigen Direktion.

- 11. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Fertigungsbehörden, Amtsnotarien in Angelegenheiten ihres Geschäftskreisessind auch in diesem Berichtsjahre, wie alljährlich, öfter einzgelangt, welche theils vom Regierungsrathe und theils von der Direktion aus je nach Bewandtniß der Sache einläßlich oder uneinläßlich erledigt wurden.
- 12. Rogatorien für Abhörungen, Vorladunsgen, Notisikationen 2c. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Zivils und Strafsuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 4 und Vorladungen und Notisikationen in 24 Fällen.
- 13. Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts= und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, nament= lich aus Amerika, wurden in 25 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit den betreffenden Regierungs= statthalterämtern besorgt.

Unter diesen Geschäften sind viele, die schon seit Jahren hängig waren und dennoch in diesem Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

14. Vermischte Geschäfte.

In Angelegenheiten verschiedener Natur war auch in diesem Berichtsjahre die Korrespondenz mit dem Bundesrathe und mit andern Kantonsregierungen wieder bedeutend; speziell werden erwähnt:

Eine Beschwerde resp. Rekurs an den Bundesrath gegen hierseitige kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Zivilsachen von Personen in andern Kantonen bestritten wurde.

- 1 Fall Uebermittlung eingelangter Untersuchungsakten an den Bundesrath, betreffend Gefährdung eines Eisenbahnzuges; unter Rücksendung der Akten überließ der Bundesrath die Beurtheilung den hierseitigen kantonalen Gerichten.
- 2 Gesuche um Fristverlängerung im gleichen amtlichen Güterverzeichnisse, wo die ordentliche Frist für die Beendigung derselben nicht hinreichte, erledigt in entsprechendem Sinne

durch Verfügung des Regierungsraths und 1 Fall nachträg=

liche Bewilligung eines amtlichen Güterverzeichnisses.

Verwendung bei der Regierung von Aargau vom 30. Dezember 1874 und Rekurs an das Bundesgericht vom 13. März 1875 für die bernischen Angehörigen Künzli und Imboden in Murgenthal, Bern, betreffend Entzug des ordentlichen Gerichtsftandes in ihrem Rechtsstreite wider die Rothbachwässerungsz

genossenschaft in Niederwyl, Aargau.

Der in dem lettjährigen Geschäftsbericht erwähnte, von dem Staatsrathe von Neuenburg angehobene Streit wegen der durch Urtheil der bernischen Polizeikammer vom 19. August 1874 verhängten achtmonatlichen Verweisung eines bernischen Angehörigen aus dem Amtsbezirk Neuenstadt wurde in der Folge vom Bundesrathe an das Bundesgericht geleitet. Durch Entscheid vom 26. Hornung 1875 erklärte das Bundesgericht, entgegen den motivirten Anträgen der bernischen Regierung, jede Verweisung eines Bürgers auch bloß aus einem Amts = oder Gemeindebezirke für unzulässig nach Art. 44 der neuen Bundesverfassung und hob das betreffende obergerichtliche Strafurtheil auf, obgleich der angerufene Art. 44 der Bundesverfassung bekanntlich den Kan= tonen nur unterfagt, einen Bürger "aus ihrem Ge= biete" zu verweisen. Nun ist aber auch jeder Zuchthaus sträfling aus dem weitaus größten Theile und ein unter einem Wirthshausverbot stehender Bürger wenigstens aus vielen kleinern Theilen des Kantonsgebiets verwiesen.

ales com grehm B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Allgemeine Ortspolizei-Reglemente wurden in diesem Berichtsjahre sanktionirt für die Gemeinden Laupen, Courfaivre, Liesberg, Münster (ein Nachtrag), Sonvillier, Cortébert und Brienz (sogen. Föhnwacht), speziell flurpolizeiliche für die Gemeinden Mont-Tramelan und Boncourt.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches Sicherungsmaßregeln gegen gefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit indessen nicht strafbare Individuen an-

geordnet werden und zwar in 6 Fällen.

Lebensrettungsrekompenzen: die silberne Medaille mit ent= sprechender Inschrift wurde in einem Falle zuerkennt und zwar an Johann Friedrich Hiltbold von Schinznach, Kanton Aargau, Buchhalter im Dalmazi in Bern, konnte aber, da ein neuer Vorrath gemacht werden muß, im Berichtsjahre noch nicht verabfolgt werden. In 7 Fällen wurden kleinere Geld= belohnungen bewilligt, alles auf besondere amtliche Empfehlung Außerdem wurde an Peter Ruhnen, Schmied im Dorfe Lenk, die außergewöhnliche Rekompenz von Fr. 40 ausgerichtet für eine Reihe von ihm mit eigener Lebensgefahr vollbrachter Rettungen.

Centralpolizei.

Der Geschäftsverkehr derselben war in diesem Jahre wieder ein sehr lebhafter und es muß konstatirt werden, daß

derselbe fast in allen Theilen wesentlich zunahm.

Besonderer Erwähnung verdienen das Niederlassungs= wesen der Kantonsfremden und die Markt-, Hausir- und Fremdenpolizei. Abgesehen von der sehr großen Vermehrung der Zahl der daherigen Geschäfte, hat deren Erledigung mehr Schwierigkeiten als früher geboten, weil seit Annahme der neuen Bundesverfassung bestimmte Vorschriften über diese Materien in mancher Beziehung fehlen und man daher öfter im Ungewissen war, wie man sich zu verhalten habe, um nicht nach jener Seite hin anzustoßen.

Auch die Aufsicht über die Vollziehung der Strafurtheile und über die Bezirksgefangenschaften von Bern hat bedeutend vermehrte Arbeit verlangt; erstere, weil trot energischer Re= flamationen in einigen Amtsbezirken nichts auszurichten ge= wesen, und lettere, weil die Zahl der Gefangenen sehr stark zugenommen, so zwar, daß noch eine dritte Bezirksgefangen= schaft in der Hauptstadt erstellt werden mußte. Daß mit der steten Zunahme aller Geschäfte sich auch die damit verbundene

Comptabilität bedeutend vermehrt, ift selbstverständlich.

Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

Landjägerkorps.

Der Geschäftsverkehr des Korpskommandos mit der Justiz= und Polizeidirektion, den Regierungsstatthalterämtern, auswärtigen Polizeistellen und den Divisions= und Sektionschefs des Korps war im Jahre 1875 nicht minder lebhaft als in den vorhergehenden Jahren.

Die Dienstverrichtungen in Kriminal= und Polizeisachen und dem allgemeinen Sicherheitsdienst haben sich auch dieses Jahr wieder vermehrt. Das Landjägerkorps hat an Leistungen aufzuweisen: 5542 Arretirungen, 11,737 Anzeigen und 2294 zu Fuß besorgte Arrestantentransporte, welche sür Hin= und Herreise 8949 zurückgelegte Wegstunden ergeben, zusammen 19,573 Dienstleistungen.

Infolge Entlassung eines Korporals wurde ein Gemeiner

zum Korporal befördert.

In das Korps getreten sind 23 Mann; aus demselben ausgetreten 27 Mann, wovon freiwillig 15, von welchen 3 pensionirt wurden; wegen übler Aufführung mußten entlassen werden 6 Mann, wovon 1 Gradirter und 5 Semeine. Gestorben sind 6 Mann, eine außergewöhnlich große Zahl.

Stationswechsel wurden vollzogen 86; um je 1 Mann wurden verstärkt die Bezirkslandjägerstationen Lohräne, Längsgasse und Sulgenbach. Fast das ganze Jahr hindurch bestanden sich eine Anzahl Landjäger in Extradienst, theilweise aus Grund der kirchlichen Wirren im Jura, theilweise infolge Erkrankungen von stationirten Landjägern und nothwendig gewordener Ersetzungen derselben in den verschiedenen Kantonsetheilen.

Der Gesundheitszustand des Korps ließ ziemlich zu wünsschen übrig. Drei Landjäger wurden bei Ausübung ihres Dienstes durch Verbrecherhand schwer verwundet; manche andere, namentlich an Brust- und Lungenübeln Leidende erst nach langer Krankheit wieder hergestellt und dienstfähig.

Montirung und Equipirung sind befriedigend, doch ist die Ausrüstung des Korps mit einer Schußwaffe neuern Systems

leider noch nicht zur Ausführung gelangt.

Bezüglich guter Aufführung, Diensteifer und Pflichttreue kann das Kommando der großen Mehrzahl der Mannschaft seine volle Zufriedenheit bezeugen. Immerhin mußte gegen mehrere Korpsmitglieder wegen Betrunkenheit, Taktlosigkeit und Dienstvernachlässigung energisch mit Strafen eingeschritten und bei einigen Entlassung beantragt und verfügt werden.

Im Berichtsjahre ist endlich der Sold des Landjägerkorps definitiv neu reglirt und erhöht werden. Obschon die guten Folgen hievon nicht ausblieben, so ist es immer noch keine leichte Sache, das Korps mit tüchtigen fähigen Elementen zu rekrutiren und auf dem vorgeschriebenen Stand zu erhalten,

da fortwährend nur der kleinste Theil der angemeldeten Aspiranten in körperlicher und geistiger Beziehung Berücksichtigung verdient und finden kann.

Auf 31. Dezember 1874 war der Bestand des Korps; 3 Offiziere, 40 Unteroffiziere und Korporale und 260 Land= jäger. Ende Dezember 1875 bestund dasselbe aus:

- 1 Hauptmann, Kommandant des Korps,
- 1 Oberlieutenant.
- 1 Unterlieutenant,
- 1 Stabsfourier,
 5 Feldweibel,
 16 Wachtmeister,
 18 Korporale,
 256 Landjäger,
 299 Mann.

299 Mann.

Vorstehenden dem Jahresrapport des Kommandos ent= nommenen Angaben hat die Direktion ihrerseits nur bei= zufügen, daß sie auch im Berichtsjahre wieder fast täglich mit Angelegenheiten des Landjägerkorps sich zu beschäftigen hatte, sowohl hinsichtlich des Korps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben, und zwar vornehmlich wegen Befoldungs: und Penfionsangelegenheiten, Aufnahmen, Bersetzungen und Entlassungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjägerwohnungen, Disciplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger und endlich das Visa der massenhaften Zahlungsanweisungen auf die verschiedenen Kredite des Landjägerkorps.

2. Strafanstalten.

Die Oberaufsicht über die drei Strafanstalten Bern. Pruntrut und Thorberg brachte für die Direktion das ganze Berichtsjahr hindurch regen Geschäftsverkehr in den verschiedenen Verwaltungszweigen mit sich; das Nähere ist aus den nachfolgenden Spezialberichten zu entnehmen.

Die im vorigen Jahresbericht berührte Verlegung der Strafanstalt Bern mit Ankauf eines größern Landkompleres auf dem großen Moos ist freilich noch nicht in das Stadium der Ausführung getreten: vor der Hand gehört der Gegen=

stand nunmehr wesentlich noch dem Geschäftsbereich der Dosmänendirektion an, welche ohne Zweisel in der Lage ist, über den dermaligen Stand der Angelegenheit Bericht zu erstatten.

A. Berichte der Aufsichtskommissionen.

Bern.

Die Aufsichtskommission der Strafanstalt Bern hat sich im Jahre 1875 in 6 Plenarsitungen versammelt; außerdem wurde die Anstalt von einzelnen Mitgliedern der Aufsichtsstommission wiederholt besucht. Die behandelten Geschäfte betrafen zumeist die Dekonomie und die Gesundheitspflege der Anstalt, und haben nur in wenigen Fällen zu Berichten und Anträgen an die hierseitige Direktion geführt. Hingegen hatte die Aufsichtskommission der Direktion wiederholt über die Verslegung der Rettungsanstalt Rüggisberg in das Schloß Köniz Bericht zu erstatten und hat sich hiebei fortwährend gegen diese Verlegung ausgesprochen, weil sie fürchtet, daß aus derselben für die Rettungsanstalt sowohl als für die Strafanstalt große Nachtheile entstehen werden.

Der Gang der Anstalt war auch im abgelaufenen Jahre normal und wurde durch keine außerordentlichen günstigen oder ungünstigen Verhältnisse beeinflußt. Der Uebergang der Strafanstalt Pruntrut in dieselbe hat sich allmählig vollzogen und ist auf Ende des Jahres durch die Aushebung der Strafanstalt Pruntrut zur vollendeten Thatsache geworden. Die Ergebnisse der Disciplin, des Gesundheitszustandes, des Hausphaltes und der Gewerbe und Landwirthschaft sind, wie in früheren Jahren, im Allgemeinen befriedigend.

Pruntrut.

Die Kommission hielt im Jahre 1875 keine Sitzung; ihre ganze Thätigkeit beschränkte sich auf persönliche Besuche der Mitglieder. Mit dem Jahre 1875 ist übrigens das Mandat der Kommission ausgelausen, indem die Strafanstalt auf den 1. Januar 1876 aufgehoben wurde und die Kommission hat bloß noch die Liquidation derselben, welche bis 1. April 1876 vollzogen sein soll, zu überwachen.

Thorberg.

Die Kommission hielt drei Sitzungen und behandelte an denselben hauptsächlich folgende Gegenstände:

- 1. die Frage des Neubaues einer Scheune auf dem Schwendigute und Prüfung der daherigen Pläne.
- 2. die Frage des Abtausches eines Stücks Waldboden gegen ein anderes in der Nähe von Thorberg gelegenes und dem Staate gehörendes Areal;
- 3. Vorschläge über Besoldungserhöhung der Anstalts= angestellten; und
- 4. Berathung über die Aufstellung eines Reglementes über Anstellung der Diensthoten.

Zwei Mitglieder der Kommission wohnten überdieß zwei Mal den Sitzungen der sogen. Schober-Rommission bei, welche die für den Neubau einer Scheune auf dem Schwendigute angesertigten Pläne zu prüsen hatte. Endlich wurde die Anstalt auch mehrmals von den einzelnen Kommissionsmitgliedern besucht.

Der seit Jahren angeregte Scheunenbau konnte bis jett nicht ausgeführt werden, weil die Unterhandlungen über die verschiedenen Planvorlagen und Projekte nicht zum Abschlusse gelangt sind. Dieser Bau soll indeß, wenn immer möglich, bis zum Frühling 1877 erstellt werden.

Die tüchtige Geschäftsführung des Verwalters kann lobend erwähnt werden; auch die Pflichterfüllung der Angestellten ist befriedigend.

Dagegen glaubt die Kommission, es dürften die Reiseauslagen des Verwalters etwas geringer sein; auch bezweiselt sie, ob die vielen Abwesenheiten desselben der Anstalt wirklich zum Vortheil gereichen. In beiden Richtungen wird indeß nur der schon seit längerer Zeit bestandene Usus beobachtet, so daß diese Bemerkungen nicht nur speziell dem jezigen Verwalter gelten.

Ueber die finanziellen Ergebnisse der Anstalt ist die Kommission dermal nicht im Stande, sich auszusprechen, weil ihr das nöthige Material dazu fehlt.

B. Berichte der Verwalter selbst.

Infolge einer Weisung des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 wird jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammengestellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten. Bern.

Der Gang der Anstalt während dem Berichtsjahre hatte seinen normalen Verlauf und außer der beträchtlichen Zunahme von Sträflingen (über ½6 mehr als 1874) und der
dadurch vermehrten Arbeit bot sich nichts besonders Erwähnungswerthes dar. Bei einer durchschnittlich größern
Anzahl von Gefangenen sind die finanziellen Ergebnisse sehr
günstig, was hervorgehoben zu werden verdient.

Disciplin und Gefundheitszustand waren befriedigend.

Pruntrut.

In diesem Berichtsjahre kamen ungefähr die gleichen Mängel und Uebelstände vor, wie im vorigen Jahre, doch ohne daß jemals unangenehme Auftritte oder irgend welche Störungen des gewöhnlichen Ganges der Anstalt stattgefunden hätten.

Thorberg.

Die Strafanstalt hat mit 1875 das 25. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Es ist dasselbe in Bezug auf den Gang der Anstalt im Allgemeinen glücklich verlaufen. Das sinanzielle Ergebniß stellt sich günstiger heraus als im Vorjahr, obschon die Getreides und Kartosselernte durch anhaltendes Regenwetter sehr gelitten und der Ertrag weit unter den geshegten Erwartungen steht. Die Taglohnarbeiten, wie einige andere Gewerbe, trugen viel zu dem bessern sinanziellen Resultate bei. Sehr günstig steht die Rechnung in Rubrik "Weberei", ungünstig dagegen in "Schusterei." Der Geschäftsverkehr war ein bedeutender.

2. Bestand des Aufseherpersonals auf den 31. Dezember 1875.

Auf diesen Zeitpunkt waren angestellt: in der Strafanstalt Bern 53, Pruntrut 4 und Thorberg 29 Personen beiderlei Geschlechts.

3. Bestand und Mutation der Sträflinge.

,	ç	(9	3	į	į	,
	Zuchtbaus. M. W.	haus. W.	Korreftu M.	Korrettionshaus. M. W.	Einzelhaft. M. W.	tha f t. B.	Lotal.
Bestand auf 1. Januar 1875	187	30	98	25	∠	Н	336
mit Sentenz	105	6	174	56	104	23	471
von Verlegung	ಣ	જ	1	က	1	1	8
von Defertion	က	1		I	Ì	Ī	က
Cumma_	868	41	260	84	111	24	818
mit Zeitvollendung	46	က	104	30	24	۷.	214
" Strafnachlaß.	36	7	99	19	29	11	196
	۲	1		က	1	1	11
" Verlegung	4	-	4	က	H	જ	15
" Defertion	જ		Н	i	i	1	က
Cumma	95	11	166	55	92	30	439
Bestand auf 31. Dezember 1875	203	30	94	29	19	4	379

Höberger Bestand am 17. Februar 394; niedrigster Bestand am 25. und 26. September 330; täglicher Durchschritt 354,8. Von den im Berichtsjahre eingetretenen 471 Sträflingen sind recidiv 206 oder in Procenten 43,73.

B				L			1	
316	r	11	n	Т	r	11	Т	
	ı	u	11	ı	L	11	1.	

					~ ·			~ ~~	••	$\mathfrak{M}.$	$\mathfrak{W}.$	Total.
Bestand auf	1.	30	ınu	ar	18	75				39	4	43
Eingetreten	٠			•		•	٠	•		38	3	41
Verpflegt .										77	7	84
Entlassen .	•	•	•	•	•	•	•	٠	•	64	5	69
Bestand auf	31	. I	Dez	eml	ier	18	75		•	13	2	15
welche zum gefängniß ve								ern	oda	er in's	dortige	Bezirks=

Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge 29,93 oder 10,915 Pflegetage jährlich.

Thorberg.			
- 7	M.	$\mathfrak{W}.$	Total.
Effektivbestand auf 1. Januar 1875. Eingetreten im Jahre 1875:	117	59	176
infolge Urtheilsvollziehung	202	77	279
aus Urlaub, Entweichung 2c	6	11	17
Summa	325	147	472
Ausgetreten im Jahr 1875:	8 3		
infolge Strafvollendung	184	90	274
in Urlaub, Entweichung	16	10	26
Effektivbestand auf 31. Dezember 1875	125	47	172
Summa wie oben	325	147	472

4. Strafdauer.

Bern.

							Zucht: haus.	Korrektions: haus.	Einzelhaft. Enthaltung.	Total.
1	Jah		nd dar		ter		9	204	119	332
1	bis	2	Jahre				41	24	5	70
2	"	3	"		•		24	2	3	29
3	"	4	"				15	-		15
4	"	5	"		•		8		(8
5	"	12	"				12	1	-	12
u	eber	12	"		٠	•	5		_	5
			(Su	mm	ia	114	230	127	471

\mathfrak{P}	\mathfrak{r}	u	\mathfrak{n}	t	r	u	t.
\sim	•	~ ~		•	~	**	* *

					. 15						M.	$\mathfrak{W}.$	Total.
Von	2	bis	5	Mond	aten	•	•		•		36	2	38
11:	6	"	11	"		•	•	•	•		19	1	20
"	1	"	2	Jahr	en.		٠				3	1	4
"	2	"	3	"	•	•	•		•	•	10	1	11
"	3	"	4	"	•				•		4	1	5
"	4	"	5	"	•	•		•			1	1	2
"	5	"	6	"			•	•	•	•	2	2 Comments	2
"	6	Jak	ren	und	darü	ber	٠	٠	٠	٠	2		2
								\mathfrak{Su}	mn	ta	77	7	84

Thorberg.

Urbeitshaus.	Rorreftionshaus
zitutitaijiius.	20011611011211016

1	bis	3	Monate		•		37
4	"	6	"	•.		80	37
7	"	9	"	•	•	34	15
10	"	12	"	•	•	28	19
13	"	15	"			7	7
16	,,	18	,,	•		1	- 4
19	"	24	"	•	•	(8
25	"	30	"		٠		1
3 (šahr	e ui	" nd darüb	er	•		1
	4					150	129
					_		150
						Summa	279

5. Lebensalter.

Bern.

	3	uchthaus.	Korr.=Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren .		2	9	14	25
20 bis 25 Jahre		19	32	31	82
25 , 30 ,	•	24	22	24	- 70
30 ,, 35 ,,	٠	25	21	13	59
35 ,, 40 ,,	•	9	21	21	51
40 ,, 50 ,,	•	24	75	17	116
50 , 60 ,	•	8	44	5	57
Ueber 60 Jahre	•	3	6	2	11
Summa		114	230	127	471

Pruntrut.

										M.	$\mathfrak{W}.$	Total.
Unte	r 20	0 30	ahre	n.						8	1	9
Von	20	bis	30	Jahr	cen.				٠	25	2	27
"	30	"	4 0	"	•				•	29	2	31
"	40	"	50	"	•	•	•	•	•	10	2	12
"	50	Jah	ren	und	darü	ber	•	•	•	5		5
						,	Su	mn	ıa	77	7	84

Thorberg.

	Arbeitshaus.	KorrHaus.
20jährig und darunter	. 4	16
21ê bis 25jährige	. 6	31
26= ,, 30 ,,	. 22	29
31: " 40 "	. 51	47
41: " 50 "	. 49	6
51= ,, 60 ,,	. 16	
über 60 Jahre alt	. 2	
*		129
		150
	Summa	279

6. Seimathhörigkeit.

Bern.

		V	1 1				
	Buc	hthaus		Korr.	-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger		101		1	.89	102	392
Bürger anderer Kanton	e	8			27	12	47
Ausländer	•	5			14	13	32
Summ	a	114		2	230	127	471
•	\mathfrak{P}	r u n	t 1	cut.			
					M.	$\mathfrak{W}.$	Total.
Kantonsbürger	•				60	7	67
Bürger anderer Kanto	ne				8		8
Ausländer	•		,		9		9
		S 1	1111	ıma	77	7	84

011	L .							
Thorberg. Kantonsbürger 278 Bürger anderer Kantone . 1 Ausländer								
7. Gerichts	sstände.							
B e r	n.							
Zuchthaus.	KorrHaus.	Einzelhaft.	Total.					
Assissen	51	30	194					
Polizeikammer —	44	13	57					
Amtsgerichte	134	83	217					
Kriegsgerichte1	1	1	3					
Summa 114	230	127	471					
Prun	trut.	*						
7 · · · · ·	M.	W.	Total.					
Kriminalkammer (Afsisen)	27	4	31					
Polizeikammer	4		4					
Amtsgerichte	45	2	47					
Polizeirichter	1	1	2					
Su	mma 77	7	84					
Thort	era.							
	Arb	eitshaus. Ko	rrHaus.					
Regierungsrath (auf dem Administ	rativweg)	3						
Assissen		3	28					
Amtsgerichte	1	19	82					
Polizeikammer		25	19					
			129					
			150					
	Sun	nma	279					
8. Strafg	ründe.							
B e r	n.							
Verbrechen gegen Personen: erst	The state of the s	a 11	5					
	dive	•	81					
****			- 146					
Verbrechen gegen das Eigenthum	: erste Best	rafuna 16						
	recidive	, ,						
			-325					
	e	umma	$\frac{373}{471}$					
	_	cuttitist	7/1					

·	
Pruntrut.	
Verbrechen gegen Versonen 30	
Verbrechen gegen das Gigenthum 54	
Summa 84	
Thorberg.	
Arbeitshaus. KorrHaus.	
Verbrechen gegen Personen 2	
Verbrechen gegen das Eigenthum — 108	
Lagantität, Bettel und Aergerniß er=	
regendes Betragen 109	
Gewerbsmäßige Unzucht, unsittliche Auf=	
führung 2c	
Familienverlassung, Armenpolizeivergehen 36	
$\frac{129}{150}$	
$\frac{150}{2}$	
Summa 279	
9. Wernfsarten.	
Bern.	
Landarbeiter, Taglöhner, Berufslose (fast alle Weibs=	
personen)	
Berüfe aller Art	
Summa 471	
Pruntrut.	
M. W. Total.	
Landarbeiter 49	
Uhrenmacher 22 2 24	
Weber, Schuster, Schreiner 2c 11 — 11	
Summa 77 7 84	
Thorberg.	
Landarbeiter, Dienstboten	
Weber, Schuster, Schneider, Uhrenmacher, Zimmerleute,	
Schmiede 2c 57	
Bäcker, Steinhauer, Sattler, Spengler, Maler, Hafner 18	
Lehrer, Müller, Schreiner, Küfer, Korber, Gärtner, Metaer 2c	
Ohne Beruf (Gewohnheitsdiebe, Vaganten, Dirnen 2c.) 63	
Summa 279	
1	

10. Beamte und Angestellte.

Bern.

Die weltlichen und geistlichen Beamten waren im Berichts= jahre die nämlichen, wie im Vorjahre, und sind wie bisher

in befriedigender Weise ihren Pflichten nachgekommen.

Im Personal der Angestellten haben dagegen einige Versänderungen stattgefunden, indem 2 Zuchtmeister verstorben und 7 andere theils freiwillig ausgetreten, theils entlassen worden sind, wofür successive 8 neue Zuchtmeister angestellt wurden. Im Uebrigen wird im Allgemeinen vom Verwalter Zufriedenheit mit ihren Dienstleistungen ausgesprochen.

Pruntrut.

Das Zuchtmeisterpersonal hat sich dieses Jahr ein wenig besser gehalten, als es früher der Fall war.

Thorberg.

Auch in diesem Jahre hat bedeutender Wechsel von Ansgestellten stattgefunden; es traten 9 aus und 10 ein. Dem im Dienste stehenden Personal kann das Zeugniß der Zustriedenheit gegeben werden. Schwer ist es, einigen Aufsehern das rechte Verständniß ihrer Aufgabe und den richtigen Takt in der Behandlung der Gefangenen beizubringen.

Adjunkt Hager besorgte die Buchführung in alt gewohnter

Treue und mit großem Fleiße.

11. Gottesdienst und Unterricht.

Bern.

Sowohl der Geistliche der Strafanstalt, Herr Pfarrer Dick, als der Lehrer, Herr Dängeli, sind im treuen Dienste ergraut und haben auch im Berichtsjahre wie immer die Besserung und Erziehung der Sträflinge nach Kräften angestrebt. Möchten nur die daherigen allseitigen Bestrebungen mit gutem Erfolge gekrönt werden.

Die Korrespondenz der Gefangenen zählt in abgefandten

Briefen 1496 und in eingelangten 841.

Pruntrut.

Die reformirten Gefangenen wohnten den Predigten bet, welche für die reformirten Einwohner der Stadt und Umzgegend gehalten werden und zwar in beiden Sprachen. Die Katholiken wohnten im gleichen Lokal (Kapelle) der Messe bei, welche an Sonn= und Festtagen dort gelesen wird. Außerdem sind die Geistlichen beider Konfessionen immer bereit, religiösen Trost und Hülfe zu spenden, wenn solche verlangt werden.

Thorberg.

Seelsorge und Unterricht hatten den gleichen Fortgang wie im Vorjahr. Auf Bettag 1875 sind 2 Knaben admittirt worden.

In Herrn Lehrer Lüthi hatte der Verwalter auch dieses Jahr einen fleißigen und unermüdeten Gehülfen auch bei Arsbeiten, die nicht in sein Fach einschlagen. Es ist derselbe wie zum Unterrichten, so auch zu Büreaus und namentlich zu landwirthschaftlichen Arbeiten wohl befähigt, dazu bescheiden und praktisch.

12. Gesundheitszustand.

Bern.

Derselbe bot nichts Abnormes dar. In Betracht der Zunahme der Gefangenen bewegte sich die Krankenverpflegung so ziemlich in den gleichen Grenzen wie letztes Jahr, das als ein günstiges bezeichnet werden mußte. Todesfälle kamen zwar mehr vor, jedoch nicht infolge ausnahmsweiser Zustände.

Es starben 8 Männer und 3 Frauen, nämlich 2 Zuchtmeister, 7 Zuchthaussträflinge, wovon einer durch Selbstmord, und 4 Korrektionshaussträflinge.

Pruntrut.

Hier wird der Gesundheitszustand wieder wie im vorigen Jahre als ein sehr günstiger bezeichnet; Todesfall kam nur einer vor; derselbe betraf eine junge Weibsperson, welche schon krank in die Anstalt kam.

Thorberg.

Der Gesundheitszustand war noch etwas günstiger als im letzen Jahr. Sine Mannsperson starb an Typhus. Auch im Berichtsjahre sind wieder Verurtheilungen von arbeitsunfähigen Personen zu Zwangsarbeitshaus vorgekommen, es wurden deßwegen 3 Männer zurückgewiesen und ihren Wohnssitzgemeinden zugeführt. Sinige zu Arbeitshaus Verurtheilte wären zweckmäßiger in einer Verpslegungsanstalt unterzgebracht.

13. Diszipsin.

Bern.

Bestrafungen mußten im Berichtsjahre 812 ausgesprochen werden wegen Unordnung, Beschädigung, Ungehorsam, Zank, Desertion 2c., also weniger Strafen gegenüber 956 im Borjahr, wie denn überhaupt die Aufführung der Sträflinge durchzgehends ziemlich befriedigte.

Desertionen fanden 3 statt; von den Entwichenen wurden aber 2 wieder eingebracht.

Pruntrut.

Vide Rubrif "1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten."

Thorberg.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 14 Sträflinge entwichen, hievon sind 6 wieder eingebracht und 5 wegen neuen Vergehen in die Strafanstalt Bern versetzt worden.

Anno 1875 wurden 48 Männer und 45 Weiber, zusfammen 93 Sträflinge disziplinarisch bestraft, und zwar die meisten wegen Desertion, d. h. Versuchs derselben, Mißhandslung von Mitgefangenen, Zanken u. s. w.

14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern.

Es fallen auf das Berick Davon auf Sonn= und " " Ankömmlinge " " Bestrafte " " Kranke in de " " " Rekonvalesce zu Einzelhaf Berurtheilte	Feiertage e er Infirme en Zellen enten, Inva ft u. Enthal	rie . 	16,237 2,957 1,379 3,070 1,339	7 1/2 7 9 6		241/2
Su	mma Arbe	eitstag	e.		82,5	$684^{1/2}$
Durchschnitt in Pro	zenten:	Ü				
Arbeitende Sträff Nichtarbeitende S	inge träflinge	234 I 120	oder 6 " 3	$60^{\circ}/_{0}$. $40^{\circ}/_{0}$.		
Rosten und Be	r dien st.	•				
	Summa.		Per	Sträf	ling.	•3
			Per J	ahr.	Per	Tag.
Rosten.	Fr.	Rp.	Fr.	Ap.	Fr.	Rp.
Verwaltung	46,557.			15		36
Unterricht	1,956.			51		$011/_{2}$
	167,572.			03		3
Inventarvermehrung .	12,652.	08	35.	64		$091/_{2}$
Summa	228,738.	96	644.	33	1.	76
Verdienst.		17.				
Rostgelder	190.	50		53	<u></u> .	
Gewerbe	112,365.		316.			
Landwirthschaft	31,117.		87.	65	—.	24
Inventarverminderung.	7,697.	58	21.	68	•	06
Summa	151,371.	37	426.	38	1.	17
Bilanz.					ret ,	
Rosten	228,738.	96	644.	33	1.	76
Verdienst	151,371.		426.		1.	
Netto=Rosten	77,367.	1	217.			59
				A14-30/0-30-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0-0		

Der Haußhalt der Strafanstalt, sowie der Betrieb der verschiedenen Gewerbe hatten ihren, im Ganzen günstigen Verslauf. Das Ergebniß des Verdienstes von Gewerbe und Lands wirthschaft ist denn auch dem letztjährigen, das als ein sehr gutes bezeichnet werden mußte, gleich; dagegen bezissert sich unter "Kosten" die Rubrik "Verpslegung", worunter Nahrung, Gebäude und Unterhalt, verschiedene Verpslegungskosten besgriffen sind, um circa Fr. 18,400, und schließlich auch der Netto-Kostenbetrag auf Fr. 77,367.59, gegenüber Fr. 65,426.68 vder um circa Fr. 12,000 höher als letztes Jahr.

Pruntrut.

Dasselbe kann als ein höchst günstiges bezeichnet werden. Hätte der vorjährige Weizen (600 Mäs) günstig verkauft werden können, so wäre der bewilligte Kredit von Fr. 12,000 unangetastet geblieben, indem hievon blos Fr. 2000 verbraucht worden.

iootovii.					Einnahmen.	Ausgaben.
In Geld .	•	•			Fr. Rp. 23,324. 24	Fr. Rp. 30,294. 63
" Selbstlieferung		•	•	•	6,013. 10	6,013. 10
Netto=Auslagen				•	6,970. 39)
					36,307. 73	36,307. 73
Diese Summen ver verschiedenen Ri					× ,	,
Verwaltung.						8,051. 60
Nahrung \ Verpflegung \	•	•	•	•	5,326. 23	14,898. 46
Fabrikation .		•	•	•	7,204. 06	702. 54
Landwirthschaft					9,818. 55	7,506. 18
Rostgelder .				•	4,988. 50	
Netto=Auslagen	•	•	•	•	8,970. 39	
Verminderung des	Inv	entar	$\hat{\mathfrak{S}}$			5,148. 95
					36,307. 73	36,307. 73

Bei der Durchschnittszahl 29.93 kostete der Sträfling den Staat jährlich Fr. 238. 85 oder täglich 65³/4 Rp. Wenn man aber nur den Staatszuschuß, Fr. 2000, in Vetracht zieht, so kostete der Sträfling nur Fr. 66. 82 jährlich oder 18¹/3 Rp. täglich.

Thorberg.

Die Jahresrechnung ergiebt	folgendes Refultat:						
7	Fr. Rp. Fr. Rp.						
Durch Lieferungen der Anstalt .	54,534. 08						
@allettiafaninaan	107,412. 52						
" Getofttiesetungen	161,946. 60						
b. Ausgaben:	101/010.						
Durch Lieferungen an die Anstalt	84,802. 95						
" Selbstlieferungen							
,,	192,215. 47						
Mehrbetrag der Ausgaben oder							
Nettokosten der Anstalt .	30,268. 87						
Die Kosten= und Verdienstrechnung nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge (1666) vertheilt, ergiebt folgende Zahlenverhältnisse:							
ergiebt folgende Zahlenverhältniss	e:						
ergiebt folgende Zahlenverhältniss	e: Summa. Im Durchschnitt.						
ergiebt folgende Zahlenverhältniss	e: Summa. Im Durchschnitt. Jährlich. Täglich.						
ergiebt folgende Zahlenverhältniss In a. Kosten:	e: Summa. Jm Durchschnitt. Jährlich. Täglich. Fr. Rp. Fr. Rp.						
ergiebt folgende Zahlenverhältniss In a. Kosten:	e: Summa. Im Durchschnitt. Jährlich. Täglich. fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. 984. 36 78. 19 21. 42						
ergiebt folgende Zahlenverhältniss a. Kosten: Verwaltung Sottesdienst und Unterricht.	e: Summa. Im Durchschnitt. In Tüglich. In Kr. Rp. Fr. Rp. In Kr. R						
ergiebt folgende Zahlenverhältnissen. a. Kosten: Verwaltung	e: Summa. Im Durchschnitt.						
ergiebt folgende Zahlenverhältniss a. Kosten: Lerwaltung	e: Summa. Im Durchschnitt. In Durchschnitt. In Durchschnitt. In Durchschnitt. In Durchschnitt. In In Durchschnitt. In In Durchschnitt. In I						
ergiebt folgende Zahlenverhältniss a. Kosten: Lerwaltung	e: Summa. Im Durchschnitt. Jährlich. Täglich. Fr. Rp. Fr. Rp. 984. 36 78. 19 21. 42 743. 90 10. 51 2. 87 806. 34 354. 12 97. 02 072. 24 84. 74 23. 21						
a. Kosten: Berwaltung Sottesdienst und Unterricht. Verpflegung 58, Inventarvermehrung B. Verdienst:	e: Summa. Im Durchschnitt. Jährlich. Täglich. Fr. Rp. Fr. Rp. 984. 36 78. 19 21. 42 743. 90 10. 51 2. 87 806. 34 354. 12 97. 02 072. 24 84. 74 23. 21						

Landwirth Inventary	, , ,		ina		27,158. 2,803.	53	163. 163.	55	44.	Section 2.1.
· ·			5		57,337.		345.		94.	
Bil	anz.				Marie Control of the					
Rosten	٠,		•		87,606.	84	527.	56	144.	52
Verdienst		•		•	57,337.	97	345.	28	94.	59
Netto:Rost	en	•	•	•	30,268.	87	182.	28	49.	93
					HOVELD CONTRACTOR OF THE PARTY			1000		ETERONOM.

3. Gefangenschaften in ben Amtsbezirken.

Das Postulat, betreffend Erstellung von getrennten Gefängnissen für Untersuchungs- und Strafgefangene (vide Jahresbericht pro 1868, S. 416, und alle seitherigen Berichte) konnte aus dem bisherigen Grunde (Mangel an einem bezüglichen Kredit) auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulars vom 3. Febr. 1807 monatlich einlangten, wurden übungsgemäß geprüft und gaben bloß in Bezug auf die äußere Form hie und da Anlaß zur Rücksendung Behufs vorschrift=

gemäßer Abfassung.

Für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten (meistens Bett= und Kleidungsstücke) wurden 20 dießfallsige Begehren

von Regierungsstatthalterämtern erledigt.

Das hierseitige Kreisschreiben vom 15. Mai 1873, betreffend die erhöhten Ansätze für die Gefangenschaftskost, kam mit Rücksicht auf die fortdauernde Höhe der Lebensmittel=

und Holzpreise auch für 1875 zur Anwendung.

Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Teuscher in Bern, als Präsident des Lokalkomités von Bern, und mit Beiziehung von zwei Sekretären, der Herren Dr. Guillaume, Strashaus-Direktor in Neuenburg, und Untersuchungsrichter Tschanz in Bern, hat am 13. und 14. Juni 1875 in Bern die VII. Versammlung des schweiz. Vereins für Strassund und Gefängen Perhandlungen sind im Druck erschienen und die dießfallsige Broschüre, 104 Seiten haltend, ist an die Mitglieder des Vereins versendet worden.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bufurtheile.

Auf einen Bericht des Bezirksprokurators des I Assisenbezirks (Oberland) wurde mit Schreiben des Regierungsrathes vom 1. Dezember 1875 der Regierungsstatthalter von Oberhasle wegen nachlässiger Vollziehung der Strafurtheile aufgefordert, innerhalb 20 Tagen seine daherige Verantwortung einzureichen; die Behandlung der eingelangten Rechtsertigungsschrift fällt aber in das folgende Berichtsjahr.

In Befolgung einer Weisung des Großen Kathes vom 1. Dez. 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte, abgefaßt nach einem von der Direktion aufgestellten Formular,

eingereicht, welche folgendes Ergebniß lieferten:

Bemerkungen der Bezirksprokuraforen.	in nur Oberhaste macht eine thur in nur Oberhaste macht eine thur, indem der dortige Retlier ungeachtet der Reflateright an die Anklagekamm torige no die Anklagekamm toriget. Beweife, weeshalb von diefer Behörde foll, blieben ohne erhebliche, wenn hier nicht auf and diefen Beamten eingelchrittstrafurtheile im Amte Aie illuforifch werden. — Die	prefes Beamten in Betreff der noch un- vollzogenen Strafurtheile geht nur bis in's Jahr 1870 zurück, allein es find nach der Ueberzeugung des Bezirksprofurators noch von frühern Jahren unvollzogene Urtheile vorhanden, von welchen einzelne, theils wegen Berjährung, theils wegen Absterden der Berurtheilten, und theils wegen Auswanderung derfelben nicht mehr vollzogen werden können. Der Bezirksprofurator des II. Affisen- bezirks hat keine Bemerkungen gemacht.	daß keine auffälligen Verzögerungen in der Vollziehung der Strafurtheile vorhanden find; weitere Vemerkungen werden nicht gemacht.
nod ni voc Idaß lethten flünf Aahren ganz voer theilweife nanosengebliebenen slieptrafirationen	7. 18 9 278 11 6 87 87	613 53 666 666 44 15	TT (
Sahl der auf Ende Jahres vone irgend gebliebenen Strafs gebliebenen.	1 V. 65 35 - 4 14 32 153	610 32 41 41 683 683 52 38 27 22 23	112
rod dah. Ednde Jahree "Mar theilmeise vun" genen Straf. 1819 istheile.	244 9 9 27 1 22 314	3 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	40
rod dahl am Ende des Aahres Lod hidndig voul= genen Straf= trybeile.	11. 310 1499 1038 447 204 381 318 1010	3822 339 499 4660 1078 741 832 726	TOPE
Anhl der dem Regierungsftatthalter zue Luc Lolfziehung tiberwielenen Straf= trtheile.	1. 380 1540 1041 691 217 408 333 1064	4435 371 540 5346 1117 786 834 764	1001
Aftsenbezirke.	1. Appenbezer. Frutigen Snterlaken Ronolfingen Oberhasle Samen D.=Simmenthal N.=Simmenthal Thun.	Bern	

Her wird einfach auf den Bericht, ans gebracht bei den Tabellen über den Stand der Boer Poer Etand der Bericht über der Bericht was der Peried in zehellen über Beziehung auch hier; heziell wird mird nur noch die bedeutende Zahl der unvollzogenen Strafmurheile, besonders im Amtsdezirk Midau, gerügt. Wit der Bollziehung der Strafurtheile steht es im Amtsdezirk Courtelary vor allen andern Untsdezirken weitaus am besten, während die Strafvollziehung im Amtsdezirk besuchsiehen der Regierungsstatthalter aber Regierungsstatthalter aber diesen Ber Regierungsstatthalter aber deichäftszweig selbst an die Handen. In den übrigen Amtsdezirken beweifen die Anben übrigen Lüften vorden.						
63 2 2 73 12 173 324	3 75 65 232 55 13 213 656	409 666 117 324 656				
100 109 18 17 43 17 153	46 81 69 2 — 6 537 741	153 683 142 457 741				
	3 133 54 147 171 171 127 636	314 34 8 8 636 995				
526 871 294 395 445 322 777	827 472 293 283 445 300 1227	5207 4660 4381 3630 3847 21725				
626 980 317 413 490 339 930	876 686 416 432 616 307 1891	5674 5346 4557 4095 5224 24896				
IV. Affifenbezirk. Aarberg	V. Afflenbezirk. Courtelary	Bufammenzug. I. Affifenbezirk. III. " IV. " V. "				

5. Strafnadlaggefuche.

Auch in diesem Berichtsjahre langte eine anßerordentlich große Anzahl solcher Gesuche ein, nämlich 215, welche weitzaus zum größten Theile vom Regierungsrath, als in seine Kompetenz fallend, zum kleinern Theile vom Großen Rathe, auf die hierseitigen Vorlagen hin, je nach Umständen in willfahrendem oder in ablehnendem Sinne erledigt wurden.

Diese Strafnachlaßgesuche unterscheiden sich folgender= maßen:

a.	aus den drei Strafanstalten Bern, Pruntrut und I	thor=
	berg	192
b.	von amts-, kantons- und landesverwiesenen Per-	
	sonen	1
c.	für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den	
	Amtsbezirken	5
d.	Buß= und Kostennachlaßgesuche	11
e.		
	auf Antrag der Kriminalkammer die Strafe ge-	
	mildert worden)	6
	zusammen	215

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der daherigen Entscheide veranlaßten infolge ihrer beträchtlichen Anzahl wieder eine Menge von Anträgen und Missiven.

In einem Falle mußte die Strafvollziehung wegen Geistes= krankheit des betreffenden Sträflings suspendirt werden.

Im Fernern wurden in Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion, als in ihre Kompetenz fallend, auf die Empfehlungen von Seite der Verwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafsdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 85, Pruntrut 15 und Thorberg 61, zusammen 161; die landesfremden Individuen, 5 an der Zahl, wurden dann bei diesem Anlaße von Polizeiwegen bleibend aus dem Kanton fortgewiesen; seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung wurde die Fortweisungsmaßregel gegen kantonsfremde Schweizerbürger nicht mehr angewendet, daher die Zahl der so Fortgewiesenen auch geringer als in früheren Jahren.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung von anno 1819 und des Defrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direftion aus eingeholten Expertenberichte an 9 Gemeinden der nachgesuchte Staatsbeitrag — $10^{-0}/_{0}$ des Ankaufspreises — für neuangeschaffte Feuersprißen zuerkannt, nämlich:

		-					100			
Ursenbach				• :				Fr.	230.	
Vicques		•						_	280.	
Uffoltern	i.	E.		·	•		•	"	159.	50
Pérn .						•		"	310.	
Mühleber	\mathfrak{g}	(fü	r 5	0	pr	iţei	$\mathfrak{n})$	"	907.	20
Ins .	•	•		•		•	•	"	300.	
Lüzelflüh						•			286.	70
Damvant								"	250.	10
Scheunen	bei	cg	•			•	٠	"	151.	80
				(Su	mm	ia	Fr.	2875.	30

Die Kosten für die Untersuchungen wurden jeweilen vom

Beitrag abgezogen und den Experten ausgerichtet.

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzen=Musterun= gen unter der Leitung der von der Direktion bezeichneten Sach= verständigen sind successiv eingelangt von den Regierungs= statthalterämtern Trachselwald, Neuenstadt, Courtelary, Ober= Simmenthal, Frutigen, Aarwangen, Seftigen, Signau, Wangen, Münster, Schwarzenburg, Interlaken, Nidau und Burgdorf.

Als Folge der Prüfung dieser Berichte wurden die betreffenden Regierungsstatthalterämter angewiesen, mit Nachtruck auf die Beseitigung der zum Vorschein gekommenen Mängel im Löschwesen und in der Handhabung der Feuer-

polizei hinzuwirken.

Brandforps = Reglemente wurden nach gehöriger Untersuchung sanktionirt für die Gemeinden Krauchthal, Biel, Ostermundigen, Madretsch und Brienz, und ferner ein Reglement der Einwohnergemeinde Fraubrunnen über die Be-

spannung der Feuersprißen.

Im Weitern wurde behandelt und erledigt eine Vorsstellung der Sektion "Langnau" des bernischen Vereins für Handel und Industrie wegen gewissen Unzulänglichkeiten, betreffend Lagerung von Petroleum, Neolin 2c. in dem Sinne, daß der Regierungsrath sich nicht veranlaßt gefunden, eine Ergänzung der Verordnung vom 12. Juni 1865 vorzunehmen.

7. Werbungen für ausländischen Militardienft.

Infolge eines Schreibens des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements vom 28. September 1875, wonach die kaiserlich deutsche Gesandtschaft dem Bundesrathe die vertrausliche Mittheilung gemacht, daß in neuerer Zeit mehrere Fälle amtlich zur Sprache gekommen seien, welche darauf schließen lassen, daß Anwerbungen für holländische indischen Wiltärdienst hierbeits ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter und Untersuchungsrichter aberlassen de dato 21. Oktober 1875.

Aus den dießfalls eingelangten Berichten ergaben sich blos aus denjenigen von Bern und Pruntrut einige wesent-lichere Mittheilungen; die weitern Verhandlungen mit dem obgedachten Departement fallen jedoch in das folgende Berichtsjahr.

8. Eisenbahnangelegenheiten.

Betreffs Gefährdung von Eisenbahnzügen sind 2 Fälle vorgekommen, welche bezügliche Korrespondenzen wegen der Bestrafung der sehlbaren Individuen zur Folge hatten; wegen Unglücksfällen (Beschädigung, Körperverletzung und Todesfälle) langten 21 dießfallsige Berichte mit daherigen Untersuchungszakten ein, worüber nach den jeweiligen Verumskändungen versfügt worden.

Infolge eingelangter Anzeigen wegen mangelhafter Besleuchtung bei Straßenübergängen wurden in 3 Fällen die geeigneten Verfügungen zur Beseitigung dieser Nebelstände getroffen.

Beranlaßt durch Begehren der Regierungsstatthalterämter Wangen und Büren für Erlaß einer Polizeiverordnung für die kantonsfremden Eisenbahnarbeiter an der Gäubahn wurden diesen Amtsstellen die geeigneten Weisungen zur Kontrolirung derselben ertheilt (16. Jänner und 17. Juli 1875), indem der Regierungsrath vom Erlasse einer besondern Polizeiverordnung abstrahirte.

Auf Ansuchen der Unternehmer des II. und III. Baulooses der Gäubahn wurde denselben unter gewissen Bedingungen bewilligt, dringliche Arbeiten einstweilen auch an den Sonntagen ausführen zu lassen.

9. Aufenthalt und Riederlaffung der Kantonsbürger.

Infolge Refurserklärung wurden in diesem Berichtsjahre erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch obersinstanzlichen Entscheid in 15 Fällen erledigt; dieselben langten successiv ein von den Regierungsstatthalterämtern Nidau, Burgdorf, Bern, Oberhasle, Aarberg, Konvlfingen, Schwarzensburg, Laupen, Erlach, Wangen, Seftigen und Fraubrunnen.

Polizei-Reglemente über das Niederlassungs= und Wohnsitwesen wurden nach gehöriger Prüfung sanktionirt für die Gemeinden Bußwhl (Büren), Reichenbach, Niederwichtrach und

Niederhünigen.

10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dez. 1816 wurden eingereicht und mit seltenen Ausnahmen in will-

fahrendem Sinne erledigt:

41 Gesuche an den Regierungsrath um Bewilligung zur Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, theils von Schweizerbürgern anderer Kantone, in der Mehrzahl aber wieder von Elsäßern, Franzosen und Angehörigen deutscher Staaten.

Als Folge solcher Bewilligungen gelangten dann an den Großen Rath: 30 Naturalisationsgesuche, welche sämmtlich in

entsprechendem Sinne erledigt wurden.

31 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisirte Fremde wurden vom Regierungsrathe genehmigt und hierauf Weisung an die Staatskanzlei für Ausfertigung der Landrechtsbriefe ertheilt.

In einem umgekehrten Falle wurde einem hiesigen Kantons= bürger (Samuel Rieder, von Frutigen, in Wien) durch Aus= stellung eines Mannrechtsbriefes die Entlassung aus dem hier=

feitigen Gemeinds= und Staatsverbande ertheilt.

Weiter wurden behandelt und in entsprechendem Sinne erledigt: 4 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmäßigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grundeigenthum oder Grundpfandrechten im Kanton.

Für alle diese Bewilligungen wurden die im Tarif für die Staatskanzlei vorgesehenen Gebühren zu Handen des

Staates bezogen.

Niederlassungsbewilligungen sind gegen die gesetzliche Gebühr ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 392 und an Ausländer 204, sodann Toleranzbewilligungen an Ausländer 14. Im Fernern hat, wie alljährlich, die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die im Berichtsjahre ausgelausen waren, wobei auf diejenigen ausländischen Heimatscheine 20., welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1875 betrug die Zahl der bestehenden Niederlassungsbewilligungen: für Schweizerbürger anderer Kantone 4806 und für Ausländer 1853.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweisschriften versehen waren, langten auch in diesem Berichtsjahre öfter ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß ihnen nach Sinholung der Berichte der Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltsfrist bis auf drei Monate gestattet wurde, für neue Fristen jedoch blos gegen Kaution.

Auf eingelangte Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Aufführung oder Belästigung des Publikums infolge Berarmung wurde von Polizei wegen gegen kantons= und landes= fremde Aufenthalter in vereinzelten Fällen die Fortweisung verfügt; ebenso auch gegen kantons= und landesfremde Weibs= personen wegen Dirnenlebens. Als Folge solcher Fortweisungs= maßregeln hatte dann die Direktion oftmals Gesuche um Aufschub der Vollziehung jener Maßregeln zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in entsprechendem oder in abweisendem Sinne.

Infolge des Kreisschreibens des Regierungsraths an alle Amtsgerichte des Kantons vom 17. März 1851 langten, namentlich von Vern, das ganze Jahr hindurch eine ziemliche Anzahl Berichte außerehelicher Schwangerschaft und Niederkunft kantons= und landesfremder Weibspersonen ein, welche dann zur nähern Verichterstattung über die sonstige Aufführung und die Subsistenzverhältnisse derselben den betreffenden Amtsstellen überwiesen wurden; indessen wurde auf die eingelangten Berichte hin in seltenen Fällen die Fortweisung verfügt.

In 8 Fällen wurde unter Bezugnahme auf Art. 45, Lemma 3 und 5 der Bundesverfassung für im hiesigen Kanton niedergelassene kantonsfremde Familien bei ihren respektiven Kantonsregierungen (St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Freiburg, Basel-Landschaft und Solothurn) wegen Verarmung für hinreichende Unterstützung intervenirt unter Androhung der Heimschaffung im Unterlassungsfalle.

11. Seirathswesen.

Nach gehöriger Prüfung der vorgelegten Schriften wurden auf Begehren ausgestellt:

242 Verkündungs= und Heirathsbewilligungen für Ausländer im hiesigen Kanton und Bewilligungen für hierseitige Kantonsbürger zur Kopulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10 Fr. 1,476. 20

1781 Verkündungsdispensationen für nur einmalige Verkündung à Fr. 10. 30 (wovon 3 nur der Stempel) . . .

18,314. 30

Bewilligungen zur Kopulation in der heiligen, resp. geschlossenen Zeit à Fr. 15. 30 (Infolge Kreisschreibens des Regierungsrathes vom 5. August 1874 an sämmtliche resormirte Pfarrämter des Kantons gestützt auf Art. 54 neuen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 dahingefallen).

Total der daherigen Einnahmen Fr. 19,790. 50 für dieses Jahr zum letten Male bezogen, indem in Zukunft infolge der neuen Bundesgesetze solche Bewilligungen nicht mehr nöthig und Verkündungsdispensationen nicht mehr zuläßig sind.

Ferner wurden wieder in namhafter Anzahl erledigt:

- a. Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Taufund Admissionsscheine, als bisherige Heirathsrequisite, in willfahrendem Sinne;
- b. Einfragen von Pfarrämtern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen, sowie wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Shen hierseitiger Kantonsbürger, beantwortet je nach den einsschlagenden Gesetzesbestimmungen.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Beimatrechtsftreitigkeiten.

Nachdem schon seit vielen Jahren die Einbürgerungsangelegenheit der heimatlosen Familie Art beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unerledigt und die vielen mündlichen und schriftlichen Mahnungen bei demselben erfolglos geblieben, wurde vom Regierungsrath mit Schreiben vom 19. Juni 1875 an den Bundesrath das dringende Gesuch gestellt, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit diese Angelegenheit baldigst ihre Erledigung sinde, indem ein Knabe Art auf nächstes Frühjahr admittirt und aus der hierseitigen Rettungsanstalt Landorf entlassen wird, und derselbe mit Ausweisschriften versehen sein muß; deßungeachtet ist das Geschäft noch jetz nicht erledigt.

Fälle von Sinbürgerungen von Landsaßen 2c. sind im

Berichtsjahre keine vorgekommen.

13. Auswanderungswesen.

Publikationen von Auswanderungsagenten — Einladung zur Auswanderung nach überseeischen Welttheilen — wurden auf ihr Ansuchen zur Einrückung in hierseitige öffentliche Blätter wieder öfter bewilligt (Auswanderungsdekret vom 7. Dezember 1852), in einzelnen Fällen aber auch verweigert.

14. Gemerbswesen (Markt: und Sausirpolizei).

Infolge Entscheides des Bundesraths vom 11. Dezember 1874 betreffend die Anwendbarkeit des Art. 31 der neuen Bundesverfassung, wonach die bisherige Beschränkung des Haustrandels mit dem Grundsate der Handelsfreiheit unverträglich sein soll, wurde vom Regierungsrath am 30. Dezember 1874 eine dießfallsige Verordnung, betreffend den Hausirhandel,

erlassen, von wo an die Direktion sich mit dem Hausirwesen nicht mehr direkt zu befassen hatte, die staatliche Neberwachung des Hausirhandels vielmehr von der Centralpolizei geübt wird.

Auf ein Sesuch des Semeinderaths der Stadt Bern für Interpretation jener Verordnung wurden demselben auf hiersseitige Vorlage hin vom Regierungsrath die gewünschten Er=

läuterungen gegeben. 1. Sept. 1875.

Nach hierseitiger Einvernahme wurde ein Rekurs des Salomon Weil aus Lengnau wegen Hausirpatentverweigerung durch Entscheid des Bundesraths vom 4. Juni 1875 als begründet erklärt. Dagegen wurde eine Beschwerde des Marktskrämers Amstuz in der Lohraine gegen die hierseitige Direktion wegen Hausirpatentverweigerung vom Regierungsrath abgewiesen, 19. Juni 1875.

15. Maß= und Gewichtpolizei.

Auf eingereichte Wünsche, namentlich von Interlaken, wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 20. Herbst= monat 1875 in Interlaken eine eigene Sichstätte für die Aemter Interlaken und Oberhasle errichtet.

Im Personellen fanden folgende Vorkehren statt:

Der bisherige provisorische Maß= und Gewichts-Inspektor Hr. Bergmann, wurde am 2. April 1875 vom Regierungsrathe definitiv zu dieser Stelle gewählt; am 30. Weinmonat wurde der neu kreirte Sichmeister für Interlaken und Oberhasle gewählt und am 8. Christmonat der bisherige Sichmeister in Langenthal für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Ferner sind folgende Geschäfte behandelt und erledigt worden:

1) Erhöhung der Taggelder der Sichmeister für Reisen und Abwesenheiten von Hause in bestimmten amtlichen Aufeträgen, nachdem dieselben dafür nachgesucht hatten, 18. August 1875.

2) Einrichtung neuer Lokalien für die Maß= und Gewicht= Inspektion in den von der Direktion der Muster= und Modellsammlung gemietheten Käumlichkeiten im Korn= hause in Bern; die daherigen Einrichtungskosten betrugen Fr. 2386. 21; der jährliche Miethzins wurde auf Fr. 150 vereinbart, 27. Oktober 1875; und

3) Bestellung metrischer Maße und Gewichte infolge Kreisschreiben des eidgenössischen Departements des Innern

vom 26. Oktober, — 29. Dezember 1875. —

Bericht des Inspektors selbst.

Es wurden im Monat Mai die im großen Kornhaus eingerichteten neuen Räumlichkeiten für die Maß= und Gewicht= Inspektion bezogen.

Nachschauen wurden in 6 Aemtern abgehalten und zwar in: Obersimmenthal, Konolfingen, Trachselwald, Wangen, Büren und Pruntrut. Ueberdieß wurden auf sämmtlichen Bahnstationen des Kantons die Waagen und Gewichte durch einen Eichmeister untersucht und reparirt. Ferner wurde eine Nachschau auf dem Fleisch- und Käsemarkt in Bern abgehalten. Die Inspektion machte ich bei den Eichmeistern Gaberel, Weber, Kamser, Herrmann und Aeschlimann.

16. Spiel=, Zanz= und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden in diesem Berichts= jahre Bewilligungen ertheilt:

173 für Abhaltung von Regelschieben um ausgesetzte Gaben gegen eine Gebühr von 10 % des Gabenwerths und

229, um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen

Tanzsonntagen tanzen zu lassen.

Diese 402 Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 5902. 30 abgeworfen, nämlich für Spielbewilligungen Fr. 3612 und für Tanzbewilligungen Fr. 2290.

14 Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnütigen Zwecken wurden auf dießfallsige Ansuchen unentgeltlich bewilligt.

17. Aus: und Anherlieferung von Berbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantons= regierungen und durch den Bundesrath von und an aus= wärtige Staaten waren, wie alljährlich, so auch in diesem Berichtsjahre zahlreich, indem die daherige Korrespondenz 47

Individuen betraf.

Besondere Erwähnung mag hier folgender Spezialfall finden. Ein Angestellter der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern hatte derselben eine Summe von beisläusig Fr. 50,000 gestohlen und sich mit seiner Beute nach Südamerika geslüchtet. Unter den gestohlenen Effekten befand sich auch eine Anzahl Inhaberobligationen verschiedener Gelds

institute (Eisenbahngesellschaften 2c.), wovon der Dieb, wie die Untersuchung nachwies, einen Theil vor seiner Abreise in Neuenburg, Basel und St. Gallen verkauft oder verpfändet hatte und zwar einige davon eben bei derjenigen Firma, die ibm zu seiner beimlichen, auf Umwegen bewerkstelligten Flucht behülflich war. Da diese Werthschriften sich noch in specie an besagten Orten vorfanden, so verlangte der Untersuchungs= richter von Bern und nach ihm der herwärtige Regierungs= rath, gestütt auf das zweite Lemma des Art. 6 des Bundes= gesetzes über die Auslieferung von Verbrechern vom 24. Heumonat 1852, von den Inhabern der entwendeten Obligationen, resp. von den betreffenden Kantonsregierungen deren Abliefe= rung an den Richter. Allein die Regierungen von Neuenburg, Basel und St. Gallen verweigerten die Rückgabe, wogegen die Regierung von Bern bei dem Bundesrath Beschwerde Der Bundesrath trat anfänglich auf die Beschwerde ein und verhandelte deßhalb mit den betheiligten Regierungen; in der Folge überwies er aber die ganze Angelegenheit an das Bundesgericht, ohne hievon der Regierung von Bern irgend eine Mittheilung zu machen. Sbenfo wenig fand sich das Bundesgericht bemüßigt, dieser Regierung Kenntniß da= von zu geben, daß ihre Beschwerde nun bei ihm anhängig gemacht worden sei, geschweige denn, daß es ihr Gelegenheit gegeben hätte, sich gegenüber dem Gerichtshofe über deffen Kompetenz und über die Sache selbst auszusprechen. Die erste Kenntniß von der stattgefundenen Ueberweisung des Geschäftes an das Bundesgericht erhielt die Regierung von Bern erst durch den bezüglichen Entscheid desselben vom 5. Hornung 1875, durch welchen sie mit ihren Anträgen ab= gewiesen wurde. Dieß hinderte aber das Bundesgericht nicht, in seinem Entscheide expressis verbis die Behauptung aufzustellen: "die Kompetenz des Bundesgerichtes sei von keiner Seite bestritten, vielmehr deffen Entscheid von allen Betheiligten angerufen worden"! - Ein weiteres Moment an diesem, in mehr als einer Beziehung offenbar sehr lehrreichen und juriftisch besonders merkwürdigen bundes= gerrichtlichen Judikate, welches der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, besteht darin, daß nach der Auslegung, die das Bundesgericht dem Art. 6 des Bundesgesetzes über die Auslieferung von Verbrechern in casu gegeben, gestohlene und geraubte Gegenstände, die sich im Besitze von

dritten Personen in einem fremden, mit der Schweiz im Auslieferungsvertrage stehenden Staate befinden, sicherer und leichter wieder erhältlich sind, als wenn diesselben in einem andern Schweizerkanton in Drittmannstand liegen.

Infolge der Auslieferungsverträge zwischen der Schweiz und dem Königreich Italien und dem Deutschen Reiche langten von den hierseitigen Gerichtsstellen eine große Anzahl Strafurtheile gegen Italiener und Angehörige des Deutschen Reiches ein, welche dann quartaliter der Bundeskanzlei zu Handen der betreffenden Gesandtschaften übermittelt worden, nämlich 114 gegen deutsche Staatsangehörige und 131 gegen Italiener, zusammen 245.

18. Bermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäfts=arten wurden im Weitern wieder folgende alljährlich wieder=fehrende Kategorien von Geschäften auf die hierseitigen Vor=lagen hin vom Regierungsrath erledigt:

- 7 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod s. 3. ausgewanderter Kantonsbürger, und umgekehrt über Ausländer in der Schweiz;
- 6 Fälle von Heimschaffung hierseitiger Kantonsbürger aus dem Ausland (Geisteskranken und verlassenen unehelichen Kindern) und umgekehrt von Ausländern aus hiesigem Kanton in ihre resp. Heimath;
- 5 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Entlassung hiesiger Kantonsbürger aus dem franz. Fremden-Regiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit, was mit Erfolg geschah, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt werden konnten; in einzelnen Fällen aber wollten die betreffenden Heimatgemeinden nicht Hand dazu bieten.
- 5 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antezedenzien u. s. w. einzelner Kantonsbürger im Auslande.

Ferner eine Anzahl Fälle verschiedener Natur, die den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und Erörterungen bildeten, so unter Anderm:

- 1) Eine Note der italienischen Gesandtschaft, wegen (angeblich) unzukömmlicher Behandlung der italienischen Arsbeiter am Hagnek-Kanal von Seite der dortigen Bevölkerung. 10. März 1875.
- 2) Note der franz. Gesandtschaft wegen eines Raufshandels zwischen Franzosen und Schweizern auf dem Gebiet der französischen Gemeinde Pierrefontaine les Blamont. 7. April 1875.
- 3) Drei amtliche Rapporte vom Regierungsstatthalter von Pruntrut, wegen Mißhandlung von 4 hierseitigen Grenz-Landjägern auf französischem Gebiet in bürgerlicher Kleidung von Seite der Bevölkerung von Courcelles. 10. Juli 1875.
- 4) und endlich noch 24 verschiedene Geschäfte, deren nähere Bezeichnung ohne Interesse ist.

Alle diese Geschäfte wurden besorgt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrathe, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und anderseits mit den betreffenden hierseitigen Regierungsstatthalterämtern.

Im Fernern muß wieder bemerkt werden, daß eine große von Jahr zu Jahr an Zahl zunehmende Menge Kostensnoten von Bezirksbeamten und Aerzten in gerichtlichen und administrativen Untersuchungsfällen, von denen die meisten für Vergütung von Reiseauslagen, durch Zahlungsanweisungen auf die Justizkassen der betreffenden Amtsbezirke erledigt wurden; alles Rechnungen, deren Ansätz nach der Rechnungsschstruktion vom 28. März 1853 dem Visum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Schließlich noch die Bemerkung, daß infolge des Rechnungs-Regulativs vom 24. Dezember 1872 durch die Rechnungsführung über die hierseitigen Büdget-Rredite in der Gesammtsumme pro 1875 von Fr. 637,500, sowie durch die das ganze Jahr hindurch dauernde Kontrolirung der Justizrechnungsauszüge und der damit verbundenen Zahlungs- und Bezugs-Anweisungen, einem Detail von großem Umfange, verbunden mit der Versendung der verschiedenen Formulare, der Direktion eine große und viel Zeit in Anspruch nehmende Arbeitslast neben der Ersledigung der übrigen massenhaft einlangenden Geschäfte aufzgebürdet worden, die noch dadurch vermehrt wird, daß allsmonatlich Auszüge aus der bezüglichen Rechnungs-Kontrole zum Zweck der fortwährenden genauen Uebereinstimmung mit der Kantonsbuchhalterei gemacht werden müssen.

Bern, im Mai 1876.

Der Direktor der Justiz und Polizei: **Censcher.**